



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/005			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 14.01.2016 Verfasser: Herr Granzow			
Beschluss über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	18.02.2016	Stadtentwicklungsausschuss				
N	01.03.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	16.03.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Der vorliegende Vorentwurf dient zur Durchführung des Verfahrens. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard, bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung wird zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur öffentlichen Auslegung nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bestimmt.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard, bestehend aus Begründung und Planzeichnung zu und beschließt die öffentliche Auslegung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Die öffentliche Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen durchgeführt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplan mit Planzeichnung und Begründung